

Ltd. KVD Allroggen schilderte kurz die Sachlage. Die Bürgerbeschwerde gegen die verspätete Bearbeitung eines Antrags nach § 69 SGB IX -Schwerbehindertenrecht- sei in den Kreisausschuss eingebracht und von dort an den Fachausschuss verwiesen worden. Da die nächste Ausschusssitzung des für Belange von Menschen mit Behinderungen zuständigen Ausschusses erst Ende Februar 2010 stattfände, werde die Beschwerde dem Sozialausschuss vorgelegt.

Ltd. KVD Allroggen stellte klar, dass es sich bei dem der Beschwerde zugrunde liegenden Sachverhalt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

Der Ausschuss sah folglich keinen weiteren Handlungsbedarf.